

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	46/495/13
zu DB/Vorlage	BV/945/2013
Datum	25.04.2013 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"
- Aufstellungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ wird gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flur 6 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 667, 697, 701 - 704, 706, 708, 709, 1488, 1490, 1499, 1500, 1506.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Durch das Planverfahren soll das Nachnutzungs- und Entwicklungskonzept des Grundstückseigentümers für die Liegenschaft der ehemaligen Landeslinik auf städtebauliche Verträglichkeit geprüft und ggf. angepasst werden.

Es muss planerisch geklärt werden, ob die Nutzungsvorstellungen des Eigentümers wie die Schaffung von sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kita, Künstlerhaus, Atelier und Künstlerwohnungen, Ausstellungen), die Schaffung von Wohnraum für Studenten und Senioren, die Schaffung von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Senioren und die Ansiedlung gebietsaffiner Gewerbebetriebe (Beherbergung, Gastronomie, Wachschatz) städtebaulich vertretbar sind und wie bodenrechtliche Spannungen vermieden werden können. Die Bebauungsstruktur gilt es zu erhalten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 26.04.2013

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung